

Zeitschrift:	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber:	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band:	1 (1894)
Heft:	18
Artikel:	Schulgeschichtliches aus den schwyzerischen Landrats-Protokollen [Schluss]
Autor:	Dettling, A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-534662

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulgeschichtliches aus den schwyzerischen Landrats-Protokollen.

(Von A. Dettling, Lehrer.)
(Fortsetzung und Schluß zu Seite 279.)

1766, 11. Sept. Von den kommittierten Herren wird wegen dem Zustand des Klosterlis die Relation erstattet. Sodann wird Herr Rektor Späni vorgelassen und läßt sich derselbe dahin vernehmen, daß er mit Mißbelieben einige Klagen über sich habe vernehmnen müssen. Er bitte deshalb nur, man möge ihm sowohl wegen den Schulen als seiner Person eine Verordnung machen, welcher er ganz getreulich nachkommen und nachleben wolle. Sollte er solche nicht nach Pflicht und Schuldigkeit erfüllen, so stehe es ja in seiner gnädigen Herren und Obern Gewalt, ihn zu ammobilieren. Es wird erkennt, daß ein vollkommener Aufsatz verfertigt werden soll bis auf nächsten Dienstag.

1766, 18. Okt. Dato ist die neue Schulordnung abermals ratifiziert worden, jedoch mit dem Vorbehalt einer hochbrigkeitslichen Abänderung, falls eine solche für nötig erachtet werden wird. Die Studenten von Ibach sind der allhiesigen Christenlehre enthoben; wann aber keine Christenlehre in Ibach und Seewen gehalten wird, sollen sie in die Vesper nach Schwyz zu gehen die Schuldigkeit haben.

1766, 10. Dezbr. Dem hochw. Herrn Pfarrer und P. Guardian soll angezeigt werden, daß die Geistlichen, so die Gefangenen besorgen werden, sich außer dem Geistlichen des Weltlichen nichts annehmen sollen.

Nach diesem wird erkennt, daß Schulmeister Schnüriger gefangen und gebunden auf das Rathaus eingeholt werden soll. Es sollen auch seine Schriften und Bücher eingebracht werden. (NB. Schulmeister Schnüriger vom Sattel beteiligte sich am sog. Aufstand der Einsiedler und wurde so ein Opfer der politischen Wirren jener Zeit.)

1767, 16. Febr. „Vor zweifachem Land- und Malefizrat in Kraft eines Landtages. Ist vorgestellt worden Josef Franz Schnüriger, 44 Jahre alt, Schulmeister am Sattel, verheirathet und nachdem der in puncto rebellionis conspirationis und Aufwicklung über ihn und mit ihm gemachte Prozeß abgehört, Klage und Verantwortung geführt und die Sachen beiderseits dem Recht übergeben worden: also ist mit Urteil und Recht erkennt, daß es besser sei, daß er sterbe als daß er lebe. Mithin soll er durch die offene Reichsstraße geführt und ihm auf der Weidhub mit dem Schwert der Kopf abgeschlagen werden.“

Es soll auch die Konfiskation seiner Mitteln vorgenommen werden, jedoch sollen die Kinder dem Herrn Landseckelmeister anrekommandiert sein.

1768, 16. August. Es wird erkennt, daß der damalige Herr Rektor Späni durch einen Rezeß avisiert werden soll, die Schulen bis zur Vatanzzeit

fortzuführen, wonach dann eine Kommission angezeigt werden soll, damit er einem neuerwählten Herrn Rektor die Sachen, wie auch die Kirchenparamente, in gehörigen Stand stellen und einhändigen könne.

Hierauf ist der wohllehrwürdige geistliche Herr Frühmesser Josef Anton Strübi erschienen und hat unsern gnädigen Herren durch eine wohlgestellte Anrede zu vernehmen gegeben, daß er zur Ehre des hoh. Standes und aus Respekt gegen U. G. HH. das Rektorat annehmen wolle; nicht zwar, daß er darum bitte, weil er sich hiedurch nur eine größere Bürde aufslade und dessen nicht bedürftig sei; er stelle es mithin seinen gnädigen Herren anheim. Er wird eihellig als Rektor in das Klösterli ernannt und angenommen, mit Nutzen und Beschwerden, Obligationen, Emolumenten und Ertragenheiten, die einem Herrn Rektor zustehen. Unsere gnädigen Herren sind der Hoffnung, daß er gleich seinen Herren Vorgängern die 6. Schule (Klasse), nämlich die Rethorik, dozieren werde. Diese Prämie soll ihm angehen, wann die Abkündigung geschehen und die Sachen reguliert sein werden. Auf diesen Zeitpunkt resigniert er auch die 2. Frühmesserprämie, was ihm alles durch ein Mehr gestattet wird. Zu folg dieser Erkanntnus ist ein Ausschuß geordnet und hiezu Ehrengesandter Schorno, Klösterlivogt Ratsherr Mettler und Ehrengesandter Abyberg ernannt worden und soll diese Kommission dann den ersten Tag nach dem Examen sich in das Klösterli versetzen.

1768, 28. Aug. Herr Rektor bittet um das Endexamen und die Prämien, sodann um ein Attestat seiner zehnjährigen Docierung. Das Examen wird von Morgen über acht Tage zu halten gestellt und dem Herrn Rektor das gewünschte Attestat zuerkennt.

1769, 4. März. Die Herren, welche alle Quatember die Visitation im Klösterli zu machen haben, sollen mit und neben dem Herrn Rektor die Candidaten, welche um das mailändische Stipendium sich bewerben wollen, examinieren.

1769, 9. März. Einem „armen Schüler“ von Arth werden 20 Batzen aus dem Angstergeld und 20 Batzen aus dem Spital als Almosen bewilligt.

1769, 13. Juni. Auf Anzug von hochw. Herrn Commissarius und Pfarrer Strübi, sowie der H. Custos Inderbitzin, hat man dato über die Beschaffenheit der Abtragung „des vorstehenden (alten) Kirchengebäu“ (damals geschah die Erbauung der jetzigen Pfarrkirche) und zumaliger Besorgung der Kirchenkleinodien, Paramenten und Bilder, Orgel und Altäre, wie auch Gemälde &c. die gehörigen Reflexionen walten lassen. Es wird zum voraus notwendig und gut befunden, daß die Orgel durch einen Orgelmacher „abgeschlossen“ und hier auf der Tanzdièle, da dieser Platz vom Organisten und Orgelbauer dienlich und bequem befunden wird, in Verwahr gelegt werden sollen &c.

1769, 3 Nov. Schulmeister Schlumpf von Küsnacht läßt vortragen, wie einige Kinder bei ihm wollen vertischgelden und verlange er also Be-willigung, ihnen Schule halten zu dürfen, indem er nicht glaube, daß solches der obrigkeitlichen Verordnung zuwider sei. Es wird erkennt, daß er ihnen wohl Schule halten möge.

1770. 3. Jan. Konrad Ehrler bittet für seinen Sohn, daß er möchte zu Küsnacht für diejenigen Kinder, so ihm etwa möchten zugeschickt werden, Schule halten. Erkennt, daß man es wolle bei dem ratifizierten Libell verbleiben lassen.

1770, 31. Juli. Vom Kirchenrat wird das mit dem Orgelbauer wohlerrichtete Projekt, falls seine Anforderungen nicht noch auf einen mindern Preis können gebracht werden, ratifiziert. Ferner wird erkennt, daß ad interim, wenn zwar auch keine Orgel auf der Emporkirche ist, dennoch diejenigen, so das „kleine Orgelin“ im Kloster gebrauchen lassen, das Orgelgeld wie vorher bezahlen sollen.

Pädagogische Rundschau.

Aargau. (Einges.) Donnerstag den 30. August versammelten sich die Lehrer der Bezirke Muri und Bremgarten in Wohlen zu einer Konferenz. Die Verhandlungen, die sehr interessant waren, wurden im Gasthaus z. „Sternen“ geführt. Der erste Vortrag, gehalten von Hr. Bezirkslehrer Hofer in Muri, berührte die Kultur und die Geschichte. Sehr belehrend war das Referat des Hrn. Lehrer Bürgisser in Zuffikon über die Volksschule. Die Schlußrede hielt Herr Oberlehrer Marti in Dietwyl. Er setzte in trefflichen Worten die Notwendigkeit des Anschauungsunterrichtes an Primarschulen auseinander. Das am Schlusse gehaltene Bankett war sehr belebt und mit Gesangsproduktionen reich gewürzt. — Einstimmig wurde beschlossen, von jetzt an jedes Jahr eine gemeinschaftliche Konferenz abzuhalten. Gott segne diesen Beschuß! Als nächsten Versammlungsort wurde Muri bestimmt. —

Die aarg. Erziehungsdirektion hat einen Gesetzesentwurf über Alterszulagen der Lehrer ausgearbeitet. Derselbe fixirt Fr. 100 nach 15 Dienstjahren, Fr. 200 nach 20 und Fr. 300 nach 30 Dienstjahren für Primarlehrer, während gegenwärtig jedem Lehrer nach 15 Amtsjahren jedes Jahr Fr. 100 ausbezahlt werden. Ob dieses Mittel die geringen Durchschnittsnoten bei den Rekrutenprüfungen ändern wird, ist eine andere Frage. Schreiber dieser Zeilen ist der Ansicht, daß die im ganzen Kanton eingeführten obligatorischen Fortbildungsschulen und der Gebrauch des hochdeutschen Ausdrückes auch in den untern Klassen der Primarschule es hauptsächlich wären, die günstigere Resultate bei den Rekrutenprüfungen erzielen würden. — In mehr als 100 Gemeinden unseres Kantons fehlen zur Stunde noch die Fortbildungsschulen. Man hört von den Gegnern der oblig. Fortbildungsschule oft sagen, acht Primarschuljahre sollten genügen, damit ein Jüngling die Rekrutenprüfung bestehen könne. Das wäre freilich ganz recht und gut, wenn man das in der Schule Gelernte nicht vergessen würde. Die Erfahrung beweist aber, daß